

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Heimkehrerstr. 16, 37133 Friedland

Niedersächsischer Flüchtlingsrat

Herrn Kai Weber

Per Mail an: kw@nds-fluerat.org

BEARBEITENDE STELLE Außenstelle Friedland Heimkehrerstr. 16 37133 Friedland

BEARBEITET VON RD Schütte

TEL 0911/

bamf.bund.de

www.bamf.de

Ihre Mail vom 03.11.2016

Friedland, 16.11.2016

Sehr geehrter Herr Weber,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 03.11.2016 und Ihr damit verbundenes Interesse am Asylverfahren der Familie Gerne beantworte ich Ihre im Zusammenhang gestellten Fragen.

Auf Grundlage des § 26 Abs. 3 Nr. 1-5 i.V.m. § 26 Abs. 5 AsylG haben Eltern grundsätzlich einen Anspruch auf Zuerkennung der "Familienflüchtlingseigenschaft", sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Im Fall der Familie ist eine Anhörung u.a. durchzuführen, da dem Bundesamt zu den Eltern keine Personaldokumente vorliegen. Die vorliegende Geburtsurkunde des Stammberechtigten (des Sohnes kann hierfür nicht als ausreichend erachtet werden.

Für die Anerkennung von Familienasyl ist der Zeitpunkt der Antragsstellung und nicht die Entscheidung maßgeblich. Auf Grund dessen der Stammhalter zum Zeitpunkt der Antragsstellung der Eltern am 15.08.2016 minderjährig war, ist die Anerkennung von Familienasyl im vorliegenden Fall möglich.

Mit freundlichen Grüßen

111 // 4

VERKEHRSANBINDUNG
U-Bahn: U1, U11 bis Frankenstraße; Tram: Linie 8, Tristanstraße; Bus: Linie 65, Hiroshimaplatz

BANKVERBINDUNG
Kontoinhaber: Bundeskasse Halle/Saale, Dienstsitz Weiden/Opf;
IBAN DE08 7500 0000 0075 0010 07;
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale München;
BIC (SWIFT-Code) MARKDEF 1750

D. Schütte